

Referat

über den

Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne

in Nürnberg,

dem Bundesrat der Grossloge „Zur Sonne“
im Jahre 1918 erstattet

von

Dr. Bernh. Beyer.



BAYREUTH.
Buchdruckerei von Emil Mühl.
1919.

Der Gründer des Freimaurerbundes zur aufgehenden Sonne ist der frühere Nürnberger Generalagent (1. H. Loeberich. Dieser hatte seine freimaurerische Vorbildung in der unregelmäßigen Loge „Zur Leuchte“ in München erhalten, in der er 1899 eingeweiht worden war. Diese Loge arbeitete unter der „Großen Freimaurerloge von Deutschland“, die später von ihrem Großmeister (der von dem berühmten Reuß geleiteten „Symbolischen Großloge des Schottischen Ritus“ zugeführt wurde. Der genannte Münchener Loge gehörte Loeberich bis 1905 an.

Nach seinem Austritte aus seiner Mutterloge veröffentlichte er in der monistischen Zeitschrift „Freie Glocken, Halbmonatsschrift zur Förderung der monistischen Vernunft-Religion“ 1905 Nr. 47 einen Artikel, der den Anstoß zur Gründung des jetzigen Freimaurerbundes zur aufgehenden Sonne gab.

Loeberich sagt über die Gedanken, die ihn bei dieser Neugründung bewegt haben, folgendes:⁴⁾

„Es hat wohl niemals eine religiösere Zeit gegeben als die Gegenwart, die Zeit der „Modernisten“ und der Enzyklika. Der Kampf zwischen den altüberlieferten kirchlichen Dogmen und den Ergebnissen der Wissenschaft und freien Forschung ist entbrannt, und kein gebildeter Mensch kann ihm interesselos gegenüberstehen. Auf der einen Seite die Orthodoxie, an ihrer Spitze der Ultramontanismus, Rom mit seinen Heerscharen, der Papst mit seinen Banflüchen, seinem Spionage-System und seinen Ketzergerichten. Auf der anderen Seite der Atheismus, der Pantheismus, der Monismus und dazwischen der sogenannte protestantische Liberalismus und der katholische Modernismus. Niemals sind auch religiöse Streit-

⁴⁾ Hein, Erich (d. i. Carl Heh. Loeberich). Der F. z. u. S. in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Beilage zu Nr. 7 der Sonnenstrahlen vom 1. April 1908.

fragen mit einer größeren Schärfe behandelt worden, als es in unserer Zeit geschieht.

Je schärfer aber dieser Kampf in der Öffentlichkeit geführt wird, umso größer wird die Zahl derjenigen, welche sich aus irgendwelchen Rücksichten an diesem Kampf nicht beteiligen können, und je weniger der Einzelne in der Öffentlichkeit Stellung nehmen kann, umso notwendiger ist eine Organisation, welche es ihm ermöglicht, im Verkehr mit Gleichgesinnten seine Ansichten austauschen, seine Zweifel beseitigen, seine Meinungen befestigen zu können.

Aus diesem Milieu und aus diesen Erwägungen heraus entstand der „F. z. A. S.“ Seine Entstehung ist also nicht das willkürliche Werk eines Einzelnen, wenn auch ein Einzelner naturgemäß den Anstoß geben mußte, der Gedanke lag in der Luft, er brauchte nur von einer Seite ausgesprochen zu werden, um zur Tat reifen zu können. Wohl glaubten manche Gesinnungsfreunde bisher in den alten Logen eine Zufluchtsstätte zu finden. Aber die alten Logen — wenigstens in Deutschland —, welche alle mehr oder weniger auf dem dualistischen Bibelglauben basieren, haben die Zeichen der Zeit nicht genügend beachtet. Dadurch waren sie den Aufgaben der Neuzeit nicht mehr gewachsen, sie wurden von der Zeit überholt und gerieten in die Rolle des „Landsturms.“ Wohl fehlt es auch bei ihnen nicht an Ansätzen zur Besserung, an sogenannten „Reformen“, aber diese sind nur Flick- und Stückwerk und jede Loge, welche einen energischeren Vorstoß wagen würde, hätte jedenfalls dieselbe Behandlung zu erwarten, welche man dem früheren Großmeister der Großloge von Hamburg zuteil werden ließ, als er verlangte, daß die Bibel aus den Logen entfernt werden solle. Wenn aber die Loge religiös neutral sein soll, so darf man auch nicht das heilige Buch einer einzigen Religionsgemeinschaft auslegen und als „das größte Licht“ bezeichnen. Es bestehen zwar einige süddeutsche Logen des alten Systems, welche die Bibel entfernt haben. Dem Deutschen

Großlogenbund, welchem die Mutterloge dieser „Renegaten“ angehört, hat man aber wohl keine offizielle Mitteilung davon gemacht. Da diesem offiziell also nichts davon bekannt ist, so hat er auch noch keine Stellung dazu genommen, sonst hätte jedenfalls der ohnehin nur dem Schein nach existierende Deutsche Großlogenbund den letzten Riß erhalten.“

Aus diesen etwas unklaren Gedankengängen heraus entstand also der Aufsatz in den Freien Glocken, in dem es heißt:

„Die alten Freimaurerlogen waren früher eine Zufluchtsstätte aller religiös-freiheitlich gesinnten Männer gegenüber der Verfolgung und dem Hasse der römischen Kirche. Sie haben jedoch mit der Entwicklung auf religiösem Gebiet nicht Schritt zu halten vermocht. Festgelegt in alten und veralteten Traditionen huldigen sie noch heute dem starren Bibelglauben, die Bibel selbst darf als eines ihrer drei „Lichter“ auf keinem Altare fehlen, ihre Eide und Gelübnisse werden auf die Bibel abgelegt, ihre Lieder, Reden und Sprüche können zum größten Teil eben so gut in jedem Gebetbuch der katholischen Kirche stehen. Geistig fortgeschrittene Männer, welche sich unter falscher Voraussetzung aufnehmen ließen, ziehen sich bald wieder enttäuscht zurück oder betrachten die Loge nur noch als gesellschaftlichen Klub.

Die Freimaurerei in ihrem früheren Sinne aber hat sich in keinem Falle überlebt. Stärker und kräftiger als je erhebt heute die schwarze Macht der Finsternis und Reaktion ihr Haupt; die Jesuiten und ihre Gefolgschaft haben bereits die Grenzen überschritten und ihre unheilvolle Wahlarbeit begonnen. Die alten Logen aber schlafen auf ihren Lorbeeren oder befehlen sich gegenseitig um ihres „christlichen Prinzips“ willen. Eine mächtige Großloge, begründet auf freier monistischer Weltanschauung, frei vom Bibelglauben und frommen Sprüchen, könnte einzig und allein die Freimaurerei wieder zu ihrem ursprünglichen Zwecke zurückführen: Alle religiös-freidenkenden Männer zu vereinigen zu

einem Schutz- und Trutzbündnis gegen religiöse Unduldsamkeit und Verfolgung, zu einem stillen aber mächtigen Hort religiöser und geistiger Freiheit.“

Aus dem bis jetzt Gesagten geht also schon zweierlei hervor. Erstens, daß der Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne seine Entstehung, zum Teil wenigstens, irreführenden Ansichten über die Altlogen verdankt, und zweitens, daß er ursprünglich eine Monisten- oder Freidenker-Vereinigung ist, die sich später nur ein freimaurerisches Ritual zulegte.

Zu 1 will ich nur bemerken, daß es natürlich, wie die geschichtlichen Forschungen schon längst einwandfrei ergeben haben, ein gewaltiger Irrtum ist, wenn angenommen wird, wie es auch das „Handbuch für die Brüder der Unabhängigen Großloge des Freimaurerbundes zur aufgehenden Sonne“ Seite 2 behauptet, daß der Grundgedanke der Freimaurerei der war, die Menschheit aus den engen Fesseln der kirchlichen Bekenntnisse und dogmatischen Weltanschauungen zu lösen. Wie sich aus den geschichtlichen Arbeiten des letzten Jahrzehnts ergeben läßt, haben die alten Freimaurer an derlei Dinge nicht im entferntesten gedacht.

Irreführend ist u. a. auch die Behauptung, daß die Altmaurer „den starren Bibelglauben“ fordern. Ich brauche Ihnen ja eigentlich nicht erst ins Gedächtnis zurückzurufen, daß in den Logen unserer Großloge, die überhaupt noch die Bibel auf dem Altare liegen haben, jedem Augenommen ausdrücklich gesagt wird, daß man keineswegs Bibelglauben von ihnen fordere, sondern nur Achtung vor den erhabenen Denkmälern des Altortums, und daß die Bibel nur auf dem Altare liege, weil sie dasjenige Buch sei, das den größten Einfluß auf die Erziehung des Menschengeschlechtes gehabt habe. Man kann ja über den Wert der Bibel denken, wie man will, aber das, denke ich, werden auch ihre Gegner ihr zubilligen, daß sie in der Geschichte der Menschheit das wichtigste Buch ist. Doch sei dem, wie ihm wolle, unsere Großloge trägt auch der entgegengesetzten Anschauung Rechnung, indem

sie es zuläßt, daß einige Logen ein Buch mit unbeschriebenen Blättern auf dem Altare haben. —

Derartige Unkenntnis der inneren Gebräuche der alten Logen oder ähnliche irreführende Verallgemeinerungen von Fehlern, die sich in einigen der deutschen Logensysteme finden, werden Ihnen auf Schritt und Tritt beim Studium der frühesten Literatur des F. z. a. S. begegnet.

Ich komme hierauf später noch genauer zurück.

Loeberich hatte seine ganz bestimmten Gründe, warum er seinen „Freimaurerbund“ gerade auf monistischer Grundlage aufbauen wollte. Er hatte es beim Matthäiologenbunde erlebt, daß dieser, der anfangs auch eine Reformloge sein wollte, sich Schritt für Schritt den Altlogen näherte und schließlich sich — allerdings erst nach Umwegen — mit ihnen vereinigte. Deshalb ruft er warnend den Anhängern seiner neuen Schöpfung zu:*)

„Glauben Sie nicht, daß eine solche Wandlung in unserem Bund unmöglich sei! Sie ist es nur, solange wir uns scharf von der Kirche und von den alten Logen absondern und unserem Bund eine Basis geben — in Ritual und Geschäftsordnung —, die diese Kluft als eine unüberbrückbare erscheinen läßt....“

Die große Masse der Mitglieder merkt es kaum, wie der Weg im Kreise rückwärts führt, die Wenigen aber, die es merken und darauf aufmerksam machen wollen, gelten als Schreier und Krakehler.

Noch sind wir in unserem Bund nicht so weit, aber es gilt, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß wir auch einmal so weit kommen werden. Dies geschieht 1. dadurch, daß wir die monistische Weltanschauung als die Grundlage unseres Bundes erklären und an diesem Grundprinzip niemals rütteln lassen, in dem Bewußtsein, daß es allein unseren Bund davor schützt, unseren Gegnern überliefert zu werden und ihnen als Mittel zum Zweck zu dienen.“

*) Loeberich. Der innere Ausbau unseres F. z. a. S. Sonnenstrahlen 2. Jahrgang Nr. 9.

Loeberich hatte also die ehrliche Überzeugung, daß die Freimaurerei der Altlogen, von der er allerdings nur unklare Begriffe hatte und die er verkaufte, indem er — wie schon gesagt — hie und da bestehende Mißstände verallgemeinerte oder Äußerungen mißvergnügter und unzufriedener Elemente, die es überall gibt, verallgemeinerte, reformbedürftig sei. Diese Anschauung ist ihm offenbar im Matthäi-Logenbund eingeeimpft worden, der, wie auch sonst noch manche andere „Reformloge“, im Anfang mit erheblichem geistigem Hochmute auftrat. Da er aber aus der Geschichte anderer irregulärer Logenvereinigungen gelernt hatte, so errichtete er den Monismus als Schranke zwischen seinem Bunde und den Altlogen. Das war zweifellos ein sehr kluger Schachzug; denn über die absolut unmaurerische Intoleranz, nur Monisten als Brüder aufzunehmen, hätte sich nie eine Brücke zwischen den Systemen schlagen lassen.

Trotzdem ist er aber nicht von aller Sorge befreit, sondern macht als guter Vater seine Kinder auf alle Gefahren aufmerksam, die auf ihrem Lebenswege lauern: Die bösen „freimaureischen Jesuiten“ aus den Altlogen werden kommen und mit Sirenen-tönen locken, „unter dem heuchlerischen Deckmantel des Wohlwollens und der Sympathie für seine Bestrebungen nur an der Infizierung und damit an der Vernichtung des Bundes arbeiten“; da einige Reformjäger der Orthodoxie sich große Routine in der Verfolgung ihrer Opfer erworben haben, wird das Opfer mit großer Finesse umgarnt werden u. s. w. Kurz, er befolgt dasselbe Prinzip wie die katholische Kirche, indem er durch grausige Schilderung der überall lauerten Gefahren, seine Küchlein möglichst von jedem Umgang mit Andersgläubigen abzuhalten sucht. Er glaubt in den raffinierten Verführungskünsten der Altlogen die Ursache des Scheiterns aller früheren Reformfreimaurei entdeckt zu haben.

Trotzdem Loeberich zweifellos ein sehr kluger Kopf und ein umsichtiger Organisator ist, sind ihm die eigentlichen Gründe für die Tatsache, daß bisher jede irreguläre

Freimaurei noch stets wieder verschwunden ist, entgangen. Er bedachte nicht, daß seinem neugegründeten Bunde schon in dem Momente, als er sich „Freimaureibund“ nannte, die Woge, die er gehen würde, zwangsläufig vorgeschrieben waren. Entweder es besteht das ehrliche Bestreben, richtige Freimaurei zu treiben: dann muß sich der irreguläre Bund unbedingt den Altlogen mehr und mehr nähern und schließlich in ihnen wieder aufgehen; oder es wird Afermaurei getrieben: dann wird sich die neue Gesellschaft über kurz oder lang in Uneinigkeit wieder auflösen. So war es immer, und so wird es immer sein. Die wirklich nötige Reform kann nur aus dem Innern der Freimaurei selbst kommen und nie von außen hereingetragen werden. Und andererseits ist es eben mit dem Begriffe echter Maurei unvereinbar, daß ein Logenbund auf die Dauer isoliert von der Weltfreimaurei seine Sonderbestrebungen verfolgt.

In der soeben geschilderten Weise kam also die Gründung des F. z. a. S. zustande.

Es hatten sich 19 Herren aus den verschiedensten Ländern zur Mitarbeit gemeldet, die im Jahre 1906 zu einer Konferenz nach Nürnberg geladen wurden. Es erschienen aber nur die 4 Nürnberger Herren, darunter Loeberich selbst, die auswärtigen blieben aus. Die vier Nürnberger, die also als die eigentlichen Gründer anzusehen sind, waren außer dem schon genannten General-Agenten Karl Heinrich Loeberich: der Geschäftsführer Ludwig Banzhaf, der prakt. Arzt Dr. Blittstein und der Redakteur Alb. Brödersdorf.

Da sich die drei zuletztgenannten aber recht bald wieder zurückzogen, war die ganze Sache schon gleich nach der Gründung wieder auf die beiden Augen Loeberich's gestellt.

„Ich war allein auf weiter Flur“, sagt Loeberich, „und überlegte, ob ich die Sache fallen lassen oder einen neuen Anlauf nehmen sollte. Schließlich entschied ich mich für das Letztere.“

Es kamen ihm dann Enders und Sorge zu Hilfe, und die junge Pflanze konnte vor frühem Tode gerettet werden. Die neugegründete Vereinigung wurde „Deutsche Freidenkerloge“ genannt.

Die eigentliche konstituierende Versammlung fand im Juli 1907 in Frankfurt a. M. statt, wo bereits 35 Herren vertreten waren.^{*)} Dort wurde zum die bisherige „Deutsche Freidenkerloge“ in „Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne“ umgetauft. Die Gründe für diese Namensänderung waren, wie Loeberich^{**)} ausführt, rein taktischer Natur. Man machte von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam, daß der Bund als „Freimaurerloge“ weniger Anfeindungen ausgesetzt sei und sich ruhiger entwickeln könne, denn als „Freidenkerloge.“ Rothe^{***)} sagt hierüber folgendes:

„Diejenigen von Ihnen, die die Geschichte unseres Bundes kennen, werden sich entsinnen, daß unser Bund ursprünglich als ein Freidenkerband, unsere Logen als Freidenkerlogen gedacht waren und auch diesen Namen trugen.

Erst auf dem Frankfurter Logentage wurde die jetzige Bezeichnung eingeführt. Und zwar, wie Ihnen auch zum Teil bekannt sein wird, ursprünglich wesentlich aus taktischen Gründen. Man sagte sich nämlich mit Recht, daß der Bund als „Freimaurerbund“ weniger Anfeindungen ausgesetzt sein werde und sich ruhiger werde entwickeln können, denn als „Freidenkerloge.“ Das Wort „Freidenker“ hat in vielen Teilen Deutschlands immer noch einen gewissen sozusagen polizeiwidrigen Beigeschmack, während die „Freimaurerei“ etwas schon jahrhundertlang wohl Bekanntes und staatlich Geduldetes, ja in einzelnen ihrer Erscheinungsformen sogar gewissermaßen sanktioniertes ist.“

Man hat dem Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne den Vorwurf gemacht, daß er durch seine Namensänderung

^{*)} Diese Zahl gibt Loeberich a. a. O. Seite 4.

^{**) a. a. O. Seite 4.}

^{***)} Rothe, Was wir wollen. „Sonnenstrahlen“ 3. Jahrg. Nr. 1.

das Publikum und besonders auch die Aufzunehmenden eigentlich getäuscht habe, dadurch, daß er sich nur zum Scheine ein freimaurerisches Mäntelchen umgehängt habe, unter dem sich aber in Wirklichkeit ein Freidenkerverein verborgen gehalten habe.

Meine Brüder! So liegt die Sache indessen doch nicht. Die ursprüngliche Absicht Loeberich's war ja schon, wie oben gezeigt, einen „Freimaurerbund auf moralischer Weltanschauung“ zu gründen. Durch irgendwelche Störungen ist dieser Gedanke dann offenbar ganz kurze Zeit in den Hintergrund getreten. Schließlich hat aber Loeberich doch in den Konstitutionsberatungen den Ausschlag gegeben und so seinen anfänglichen Plan den entgegenstehenden Bestrebungen zum Trotz noch zur Ausführung bringen können.

Von da an entwickelte sich mit Hilfe von Zeitungsannoncen der Bund außerordentlich rasch. Gleich nach seiner Konstituierung bestanden schon Logen in Nürnberg, Mainz, Chemnitz und Basel, und noch vor Jahreschluß konnten solche in München, Karlsruhe und Frankfurt a. M. gegründet werden. Und zur Zeit besteht der Bund aus 49 Logen mit 1476 Mitgliedern.

Meine Brüder! Gewiß eine Entwicklung, die unsere Hochachtung herausfordert und die Zeugnis ablegt für den gesunden Kern, der im Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne vorhanden ist.

Anfangs waren die schon erwähnten „Freien Glocken“ Bundesorgan. Aber nur kurze Zeit. Bereits in der Nummer vom 15. September 1907 wurde bekannt gegeben, daß zur Veröffentlichung von Bundesnachrichten von nun ab den Freien Glocken eine nur den Mitgliedern des F. z. z. S. zugängliche vertrauliche Beilage zugegeben werden solle, die den Namen „Sonnenstrahlen“ führte und die dann seit 1. Juli 1908 als selbstständiges Bundesorgan unter demselben Namen erscheint.

Der junge Bund hat in der Folgezeit, eigentlich rascher als wie man hoffen konnte, die zu erwartende

und von Loeberich so sehr gefürchtete Entwicklung auf die Altlogen zu genommen. Er überwand schnell und mit überraschender Elastizität die üblichen Kinderkrankheiten. Während anfangs nur ein Aufnahme ritual und überhaupt kein Gradsystem bestand, wurden schon in einigen Jahren erst ein zweiter Grad und dann ein dritter eingeführt.

Erst kürzlich sind wieder neue Rituale für alle drei Grade eingeführt worden, die sehr schön nach Ritualen der Altlogen zusammengestellt worden sind, mit Ausnahme des 3. Grades. Bei ihm erschien das Gebrauchtum der anerkannten Maurerei zu kirchlich-dogmatisch, weshalb es im Sinne des F. z. a. S. von Grund aus umgewandelt wurde, ohne doch seinen ersten Charakter zu verlieren. Hier hat man meiner Ansicht nach über das Ziel hinausgeschossen. Unser Gebrauchtum des 3. Grades ist keineswegs an und für sich schon eine Verherrlichung irgend eines Dogmas; es kann das erst werden je nach der Deutung, die den einzelnen symbolischen Handlungen gegeben werden. Diese lassen aber, da die symbolische Lehrart ja gerade die Eigenart hat, daß es für seine Darstellungen keine einzig und allein richtige Deutung gibt, unter allen Umständen auch eine solche zu, die selbst einem Manne, der nicht auf kirchlichem Boden steht, zusagen würde.

Im übrigen aber stehe ich nicht an, auszusprechen, daß die Rituale echt freimaurerischen Geist atmen.

Einige Kämpfe entstanden um den Schurz, der, als eitle Spielerei angesehen, auch jetzt noch nicht eingeführt ist. Mir scheint das jedoch eine übertriebene Bildstürmerei der Reformatoren zu sein. Wer den Schurz als unnützen Tand zu bezeichnen wagt, hat eben seinen Sinn als Symbol der Arbeit nicht erfaßt. Wie die Maurer, so umgürten auch wir, wenn wir zur Arbeit gehen, unsere Lenden mit dem Schurze. Bunte Malereien und Stickereien, wie sie gerade in den vom F. z. a. S. früher so geschätzten romanischen Logen gebräuchlich sind, gehören allerdings

nicht zur Heiligen Arbeit und verdanken ihre Existenz auch nur dem starken weibischen Einschlag im Charakter der Romanen.

Selbstverständlich emanzipierte sich der F. z. a. S. auch sehr bald von der monistischen Grundlage. Und damit vollzog sich das tragische Geschick an Loeberich, der in Unfrieden seiner Schöpfung den Rücken kehrte.

Meine Brüder! Sie werden mich nach dem Gesagten nun mit Recht fragen, worin denn eigentlich überhaupt noch Meinungsverschiedenheiten prinzipieller Art zwischen unserer Großloge und dem F. z. a. S. bestehen. Dieser erblickt sie hauptsächlich in drei Punkten. Er behauptet nämlich, daß wir auf Grund von 1878 gefaßten prinzipiellen Beschlüssen des Deutschen Großlogenbundes von unseren Mitgliedern den Glauben an einen persönlichen Gott, also ein dogmatisches Gottesbekenntnis, und an eine sittliche Weltordnung und die Anerkennung des biblischen Auferstehungsglaubens verlangen.

Demgegenüber konstatiere ich folgendes: Ob je von Seiten des Deutschen Großlogenbundes prinzipielle Beschlüsse gefaßt worden sind, die den Glauben an eine Auferstehung und an eine sittliche Weltordnung fordern, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich feststellen können, daß von derartigen Beschlüssen im Protokoll des Deutschen Großlogentages 1878 nichts erwähnt ist. Auch in unserer Verfassung und im Statut des Deutschen Großlogenbundes, die für uns allein maßgebend sein können, findet sich das von nichts. In unserer Großloge werden also derartige Forderungen mit vollem Recht an die Brüder nicht gestellt.

Aus dem Jahre 1878 stammt nur eine „Resolution“ über den Gottesglauben, die folgenden Wortlaut hat:

Der Freimaurerbund fordert von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis und die Aufnahme der einzelnen Brüder wird nicht abhängig gemacht von einem religiösen Bekenntnis.

Er ist sich bewußt, daß die Menschen je nach ihrer Eigenart und Bildung sehr mannigfaltige Vorstellungen

von Gott haben, die doch alle nur unvollkommene Bilder des ewigen Geistes sein können. Aber die freimaurerischen Symbole und die freimaurerischen Rituale weisen nachdrücklich auf Gott hin und wären ohne Gott unverständlich und unsinnig.

Die Prinzipien und die Geschichte der Freimaurerei lehren und bezeugen Gott. Die Freimaurer verehren Gott in dem Bilde des Baumeisters des Weltalls.

Das den Freimaurern heilige Sittengesetz hat seine tiefste und stärkste Wurzel in Gott. Würde die Freimaurerei abgelöst von der Gottesidee, so würde ihr ideales Streben überhaupt seine nachhaltige Kraft und sein höchstes Ziel verlieren und würde haltlos und ohnmächtig werden.

Der Deutsche Großlogentag spricht daher im Namen des deutschen Freimaurerbundes die Überzeugung aus, daß eine Freimaurerloge, welche die Existenz Gottes bestreiten oder verleugnen wollte, nicht als eine gerechte und vollkommene Loge anzusehen sei, und daß eine atheistische Freimaurerei auf gehört habe, Freimaurerei zu sein.

Es ist hier zu bemerken, daß dieser Beschluß des Deutschen Großlogenbundes über den Gottesglauben überhaupt niemals gesetzliche Gültigkeit gehabt haben kann in dem Sinne, daß nun ohne weiteres alle Großlogen daran gebunden gewesen wären. Er ist nämlich folgendermaßen zustande gekommen:

Am 9. Juni 1878 beriet der Deutsche Großlogenbund über die Tatsache, daß der Grand Orient de France die Forderung des Gottesglaubens und die religiöse Grundlage für die Freimaurerei für nicht notwendig erklärt und dementsprechende Änderungen in seinen Statuten getroffen hatte. Die Großlogenvetreter waren damals der Ansicht, daß der Grand Orient sich überhaupt dem Atheismus in die Arme geworfen habe. So erklärte sich denn Bluntschli, nachdem mehrere Anträge auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt waren, bereit, eine entsprechende Resolution bis

zum nächsten Tage zu entwerfen. Diese, deren Wortlaut ich soeben wiedergegeben habe, fand am 10. Juni allgemeine Billigung. Es handelt sich hier also lediglich um eine von einem Tag auf den andern zu einem besonderen Zwecke zurecht gemachte Resolution, die niemals Gesetzeskraft beanspruchen kann, sondern nur die Meinungsäußerung der damals gerade versammelten Brüder darstellt. Eine gewisse Gültigkeit hat die Resolution für unsere Großloge erst erlangt, als unsere Jahresversammlung 1881 ihr zustimmte. Infolgedessen kehrt sie auch bis zum heutigen Tage in unserer Gesetzsammlung wieder. Soviel ist aber von vornherein sicher, daß diese von unserem Großmeister Bluntschli entworfene Resolution niemals den Glauben an einen persönlichen Gott hat statuieren wollen. Denn dadurch wäre doch unzweifelhaft ein Dogma aufgestellt worden; und dies würde gegen einen Fundamentalsatz der humanistischen Logen verstoßen, der lautet:

„Der Bund huldigt dem sittlichen Grundsatz der Gewissen-, der Glaubens- und der Geistesfreiheit. Er verwirft jeden Zwang, der diese Freiheit bedroht und jede Verfolgung, die gegen Andersgläubige und Andersdenkende geübt wird.“

Zum Überfluß spricht es auch noch der erste Satz der Resolution ausdrücklich aus, daß der Freimaurerbund von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis verlangt. Die Aufnahme soll ja auch nicht von einem religiösen Bekenntnis abhängig gemacht werden. Aber es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es ein religiöses Bekenntnis wäre, wenn ich erklären müßte: „Ich glaube an einen persönlichen Gott.“

Es ließe wirklich dem Sinne der Resolution Zwang antun, wenn man annehmen wollte, daß dadurch ein Dogma aufgestellt wird. Ganz das Gegenteil ist der Fall! Mit diplomatischer Feinheit hat es Bluntschli, dieser Vorkämpfer in den Einheitsbestrebungen der deutschen Maurerei, gerade vermieden, die positive Forderung des Gottesglaubens überhaupt festzustellen. Der wesentliche Inhalt

der Resolution läßt sich vielmehr kurz folgendermaßen zusammenfassen:

Der Freimaurerbund fordert zwar von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis; er spricht aber auch einer Vereinigung, die ihre Mitglieder an das Dogma: „Es gibt keinen Gott“ — binden würde, die Berechtigung ab, sich eine gerechte Freimaurerloge nennen zu können.

Damit hat sich Bluntschli vollkommen auf den Boden der alten Pflichten gestellt, die von dem Freimaurer nur fordern, daß er kein gedankenloser Gottesleugner sein soll.

Unsere Großloge hat auch schon offiziell einmal der fraglichen Resolution eine Auslegung in diesem Sinne gegeben. Als nämlich festgestellt werden konnte, daß der Grand Orient de France, als er die Forderung des Gottesglaubens aus seiner Verfassung strich, keineswegs den Atheismus auf seine Fahne habe schreiben wollen, da hat unser Bund nicht gezögert, wieder nähere Beziehungen mit den französischen Brüdern anzuknüpfen.

Dies ist die verhältnismäßig einfache und klare Sachlage. Der F. z. a. S. konnte sie allerdings infolge Mangels des geschichtlichen Materials nicht ganz übersehen; und so konnte es geschehen, daß das Märchen von den angeblichen religiösen Dogmen immer wieder als Schranke zwischen ihm und unserer Großloge aufgerichtet werden konnte.

Zum Schluß möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß die Großloge „Zur Sonne“ sogar in manchen Punkten liberaler ist als der F. z. a. S. Bei uns hat z. B. jede Loge Ritualfreiheit, während es in der Einleitung zum Lehrlings-Ritual des F. z. a. S. auf Seite 4 heißt:

„Abgesehen von den erwähnten Punkten, in denen jedoch stets der im Ritual vorgeschriebene Sinn und Geist gewahrt werden muß, ist also keinerlei Abweichung gestattet, auch der ständige Ritual-Anschluß im Bun-

desvorstand ist nicht in der Lage, von dieser Bestimmung zu befreien.“

In unseren Logen kann der orthodoxe Protestant gemeinsam mit dem Monisten am Tempelbau der Humanität arbeiten. Der F. z. a. S. dagegen schließt strenggläubige Anhänger der christlichen Konfessionen aus, wenn er im § 3 seines Handbuchs sagt:

„Mitglied des Bundes kann jeder Mann werden, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, der volljährig ist, sich an keinen Dogmenglauben gebunden erachtet“ etc. oder in der Einleitung Seite 9:

„Wenn wir also auch niemanden wegen seines Bekenntnisses zu irgend einer Weltanschauung ausschließen — das erfordert schon unsere Achtung vor seiner ehrlichen Überzeugung —, so findet diese grundsätzliche Duldung doch ihre natürliche und selbstverständliche Grenze vor allen Überzeugungen, die selbst mit dem Anspruch dogmatischer Geltung, also mit grundsätzlicher Unduldsamkeit^{*)} anders Denkenden gegenüber, auftreten.“

Auch sonst ist unsere Verfassung nach manchen Richtungen hin freier.

Meine Brüder! Ich wäre am Ende meiner Ausführungen über den „Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne“ angelangt.

Ich bin, um es am Schlusse noch einmal zusammenzufassen, zu der Überzeugung gekommen, daß sowohl Verfassung, als auch Rituale dieses Bundes vom Standpunkte

^{*)} Der F. z. a. S. übersieht offenbar, daß er sich selbst mit dem Ausschluß orthodoxer Anhänger irgend einer Konfession einer Unduldsamkeit schuldig macht und daß mit derartigen Bestimmungen die Religionszinkerien eigentlich zwangsweise in die Logen eingeführt werden. Denn selbst, wenn einer Loge nur Freidenker angehören, haben sie, wenn sie sich in ihren Statuten so sehr off den Konfessionen gegenüberstellen, die Pflicht, sich mit den religiösen Problemen zu beschäftigen.

unserer Großloge aus durchaus als freimaurerisch angesprochen werden können, wenn man von der soeben erwähnten konfessionellen Unduldsamkeit abstieht; ich habe mich auch sonst an der Hand von Drucksachen und durch mehrjährigen brieflichen Verkehr davon überzeugt, daß voll Eifer in unserem Sinne in seinen Logen gearbeitet wird. Die Logen sind gut fundiert und stehen, was Qualität ihrer Mitglieder anbetrifft, auf gleicher Höhe mit uns.

Wenn Sie mich nun, nachdem ich zu diesen Schlüssen gekommen bin, fragen, ob ich eine „Anerkennung“ des F. z. a. S. auch im rechtlichen Sinne für angängig halte, so muß ich Sie darauf hinweisen, daß einer solchen § 1 von Kapit. XVIII unserer Satzungen (Seite 96) entgegensteht, welcher lautet:

„Als eine „gerechte“ (d. h. gesetzmäßige) und „vollkommene“ (d. h. vollständig organisierte) Loge wird diejenige angesehen, welche den allgemein geltenden freimaurerischen Anschauungen ihre Zustimmung erteilt und von einem anerkannten freimaurerischen Verbands ein Konstitutions-Patent erhalten hat. Eine Gesellschaft, deren Mitglieder nicht in einer gerechten und vollkommenen Loge aufgenommen wurden, wird als Freimaurerloge nicht anerkannt, auch wenn sie sich so heißt.“

Ich würde es aber auch vom vaterländischen Standpunkte eines deutschen Maures aus für höchst beklagenswert halten, wenn durch die Anerkennung einer neuen Großloge im deutschen Reiche die babylonische Verwirrung, die so wie so schon durch den Bestand von 8 Großlogen und 5 unabhängigen Logen herrscht, noch vermehrt werden sollte. Die einsichtigen Mitglieder des F. z. a. S. selbst würden mir, glaube ich, auch beistimmen, daß eine fortgesetzte Vermehrung der maurischen Körperschaften im deutschen Reiche durch unbeschränkte Anerkennung irregulär gegründeter Logenverbände, ein Üding sein würde. Man hätte ja sonst auch die „Allgemeine Bürgerloge“, den „Matthäiologenbund“, die Großloge „Sokrates zur Selbsterkenntnis“, den „Unabhängigen

Freimaurerorden“, den „Bund freiarbeitender Johannisen“ und wie sie alle heißen²⁾ „anerkennen“ müssen.

Ich glaube, daß mir auch aus dem F. z. a. S. heraus von vielen Brüdern zugestimmt wird, wenn ich zum Schlusse sage: Wenn Wesen, Zweck und Ziele des F. z. a. S. vom Standpunkt der Altmaurer aus gebilligt werden können, wenn er selbst sich davon überzeugen könnte, daß auch für seine speziellen Anschauungen Raum in alten Logenverbänden ist, dann besteht wirklich keine Veranlassung mehr zu einem isolierten Fortbestehen.



²⁾ A. P. Eberhardt zählt in seinem Werke „Von den Winkellogen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert“ mehr als 25 irreguläre Körperschaften auf.